

Bestätigung der neugewählten Feuerwehrkommandanten

Bei der Generalversammlung der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Güntersleben am 10.12.2022 fanden Neuwahlen statt. Neben dem 1. Vorsitzenden des Feuerwehrvereins Matthias Kuhn und dem 2. Vorsitzenden Jürgen Öffner, die erneut in dieses Amt gewählt wurden, stand auch die Wahl der beiden Kommandanten an.

Der bisherige 1. Kommandant Jürgen Clauß stand bei der Wahl nicht mehr zur Verfügung. Von 1996 bis 2022, insgesamt 27 Jahre, leitete er als 1. Kommandant die Freiwillige Feuerwehr Güntersleben.

Von den aktiven Feuerwehrmitgliedern wurden der bisherige 2. Kommandant Stefan Hartmann zum neuen 1. Kommandanten und der bisherige Jugendwart, Tobias Flügge, zum neuen 2. Kommandanten gewählt. Die Amtszeit der beiden Kommandanten dauert 6 Jahre und beginnt am 01.01.2023.

Gemäß Art. 8 Abs. 4 Bayerisches Feuerwehrgesetz (BayFwG) erfolgt die Bestätigung der Kommandanten durch den Gemeinderat im Benehmen mit dem Kreisbrandrat. Die positive Stellungnahme des Kreisbrandrats ist am 09.01.2023 schriftlich eingegangen, mit der Auflage, dass der neue 2. Kommandant Tobias Flügge die gesetzlich vorgeschriebenen Lehrgänge (Zugführer und Leiter einer Feuerwehr) in angemessener Frist (2 Jahre) erfolgreich besucht. Der Gemeinderat bestätigte die beiden Kommandanten in ihrem Amt.

Die Bürgermeisterin dankte allen neu gewählten und bestätigten Feuerwehrleuten für die geleistete Arbeit, die auch in der Generalversammlung vom 2. Bürgermeister Möldner ausführlich gewürdigt wurde und für die Bereitschaft, weiterhin Verantwortung zu übernehmen. Weiterhin wünschte sie Erfolg und auch Freude und persönliche Zufriedenheit bei dieser wichtigen Tätigkeit.

In einer Laudatio mit Rückblick auf die 27jährige Tätigkeit als 1. Kommandant und insgesamt bisher 34 Jahre als aktives Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr Güntersleben bedankte sich die 1. Bürgermeisterin im Namen der Gemeinde Güntersleben beim ausscheidenden Kommandanten Jürgen Clauß für dessen langjährigen Einsatz und überreichte namens der Gemeinde eine Urkunde, verbunden mit einem kleinen „Abschiedsgeschenk.“ Die Sprecher der drei Fraktionen im Gemeinderat würdigten ebenfalls die Arbeit von Jürgen Clauß.



Verabschiedung des 1. Kommandanten Jürgen Clauß durch Bürgermeisterin Klara Schömig im Rahmen der Januar-Gemeinderatssitzung



Ehemaliger 1. Kommandant Jürgen Clauß (Mitte) mit dem neuen 1. Kommandanten Stefan Hartmann (re) und dem neuen 2. Kommandanten Tobias Flügge (li)

Jahresrechnung 2021

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Gemeinderats hat am 30.09.2022 eine Teilbereichsprüfung Abwasserbeseitigung im Bereich Kläranlage sowie am 11.11.2022 die örtliche Prüfung der Jahresrechnung für das Jahr 2021 durchgeführt. Das Ergebnis der Prüfung ist in einer Niederschrift vom 11.11.2022 dokumentiert. In dieser Niederschrift wurden Anmerkungen und Fragen zu einzelnen Sachverhalten festgehalten, zu denen die Verwaltung ihre Stellungnahme bzw. Antworten abgegeben hat. Die Feststellungen mit den zugehörigen Stellungnahmen der Verwaltung sind allen Gemeinderatsmitgliedern mit der Sitzungsladung zugegangen.

Der Gemeinderat erklärte, dass mit diesen Stellungnahmen der Rechnungsprüfungsbericht als erledigt betrachtet wird. Ebenso wurde eine Auflistung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben beigefügt, die soweit erforderlich, vom Gemeinderat nachträglich genehmigt wurden.

Daraufhin konnte die Feststellung der Jahresrechnung mit 14.069.646,23 € erfolgen. Die Feststellung ist vom Gemeinderat in öffentlicher Sitzung zu beschließen. Mit der Feststellung wird die Rechnungslegung nach der örtlichen Prüfung abgeschlossen und der von der Verwaltung erstellte Entwurf der Jahresrechnung wird zur rechtskräftigen Jahresrechnung der Gemeinde. Der Rechenschaftsbericht zur Jahresrechnung 2021 wurde den Mitgliedern des Gemeinderates bereits mit der Ladung zur Sitzung am 31.05.2022 zur Verfügung gestellt und bereits in dieser Sitzung ausführlich erläutert.

Der Vergleich zwischen Planung und Rechnungsergebnis im Jahr 2021 stellt sich wie folgt dar:

	Planung 2021	Ergebnis 2021
Verwaltungshaushalt	10.851.199,00 €	10.791.981,83 €
Vermögenshaushalt	6.273.705,00 €	3.277.664,40 €
Gesamthaushalt	17.124.904,00 €	14.069.646,23 €

Die Zuführung vom Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt betrug 1.553.460,21 €; geplant waren lediglich 772.774,00 €.

Im Jahr 2021 wurden der allgemeinen Rücklage 541.175,17 € entnommen. Geplant war ursprünglich eine Rücklagenentnahme von 2.306.026,00 €. Am Ende des Haushaltsjahres 2021 betrug der Stand der allgemeinen Rücklage 2.755.638,63 €.

Der Schuldenstand veränderte sich im Jahr 2021 aufgrund der Tilgungen in Höhe von 153.388,68 € von 529.216,50 € zum 31.12.2020 auf 375.827,82 € zum 31.12.2021.

Die Kasseneinnahmereste betragen 34.371,80 €.

Der buchmäßige Kassenbestand ist in der Jahresrechnung zum Jahresende mit 2.716.894,76 € ausgewiesen. (Vorjahr: 3.377.428,36 €)

Daran anschließend beantragte der zweite Bürgermeister die Entlastung der Jahresrechnung 2021. Auch darüber hat der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung zu beschließen. Durch die Entlastung wird zum Ausdruck gebracht, dass der Gemeinderat mit der Abwicklung der Finanzwirtschaft im betreffenden Haushaltsjahr einverstanden ist, dass er die Ergebnisse billigt und auf haushaltsrechtliche Einwendungen verzichtet. Durch die Entlastung wird ein Vertrauensvotum ausgesprochen; es ist auch eine Grundlage für die Zusammenarbeit zwischen Bürgermeisterin und Gemeinderat. Die erste Bürgermeisterin als persönlich Beteiligte durfte an der Abstimmung nicht teilnehmen. Die Entlastung durch den Gemeinderat erfolgte einstimmig.

Lang-, Büttner- und Schustergasse - Verkehrsberuhigter Bereich?

Im Rahmen der Bürgerversammlung am 15.11.2022 kritisierten einige anwesende Bürger die Beschränkung der Gassen auf derzeit 10 km/h und schlugen vor, den gesamten Altortbereich und damit neben der Langgasse auch die bestehende „Tempo-20-Zone“ in der Thüngersheimer Straße als 30-km/h-Zone festzulegen. Eine breite Mehrheit der anwesenden Bürgerschaft unterstützte diesen Vorschlag und beauftragte den Gemeinderat, sich nochmals im Rahmen einer Sitzung mit der Thematik auseinanderzusetzen.

Zu dieser Beschilderung ist es gekommen, weil der Bauausschuss in seiner Sitzung im September 2022 mehrheitlich beschlossen hatte, dort einen verkehrsberuhigten Bereich auszuweisen, jedoch die dazugehörige Beschilderung wg. Lieferengpässen des Schilderherstellers nicht zeitnah zu beschaffen war.

Diesem Beschluss vorausgegangen war eine Begehung mit der Verkehrspolizei, die die Umsetzung eines verkehrsberuhigten Bereichs befürwortete, zumal die fehlende Höhe der verbauten Bordsteinkanten dazu führt, dass die Gehwege per Definition keinen Gehsteig darstellen und von Fahrzeugen „mitbenutzt“ werden dürfen. Die vorhandene Kante dient lediglich der Wasserführung. Um in dieser Situation kein Gefahrenpotential zu schaffen, wurde Schrittgeschwindigkeit – und damit verkehrsberuhigter Bereich - für Fahrzeuge angeraten.

Im Bereich der Langgasse sollte im Anschluss an das Ärztehaus sowie im Einfahrtsbereich von der Josef-Weber-Straße kommend eine optische Barriere in Form von Blumenkästen oder Fahrradständern im seitlichen Straßenbereich angebracht werden. Hierdurch wird den Verkehrsteilnehmern zusätzlich deutlich gemacht, dass es sich um den Beginn eines verkehrsberuhigten Bereichs handelt.

Außerdem wurde für diese Gassen im Rahmen der Erstellung eines Verkehrsentwicklungskonzeptes vor einigen Jahren von verschiedenen Arbeitskreisen, bestehend aus Günterslebener Bürgerinnen und Bürgern ebenfalls der verkehrsberuhigte Bereich in diesen Gassen empfohlen.

In der Sitzung des Bau-, Landwirtschafts- und Umweltausschusses vom 10.01.2023 wurde der Tagesordnungspunkt erneut behandelt und dem Gemeinderat mit 4:3 Stimmen empfohlen, dort einen verkehrsberuhigten Bereich zu schaffen. Nachdem Anträge aus Bürgerversammlungen im Gemeinderat zu behandeln sind, wurden daraufhin in der Sitzung am 17.01. die einzelnen Standpunkte nochmals von

den Fraktionen erläutert. Bei der Abstimmung scheiterte der Vorschlag der Verwaltung für einen verkehrsberuhigten Bereich mit 8:9 Stimmen.

Das Gremium stimmte anschließend mit 16:1 Stimmen für die Erweiterung der 20 km/h-Zone in der Lang-, Büttner- und Schustergasse.

Zeitnah soll über weitere Maßnahmen beraten werden, die insbesondere für die Josef-Weber-Str., Schönbrunnenstr., Friedhofstraße und Gramschätzer Straße durch Geschwindigkeitsbegrenzungen und Parkregelungen Entlastung bzw. mehr Schulwegesicherheit geschaffen werden kann.

Vorstellung der neuen Homepage der Gemeinde

Am 03.05.2022 hat der Gemeinderat die Neugestaltung der Webseite beschlossen. Der Auftrag wurde an die inixmedia GmbH vergeben, die diesen Auftrag zwischenzeitlich gemäß dem damaligen Angebot umgesetzt hat.

Von der Verwaltung, insbesondere von Geschäftsleiter Uwe Schömig, wurden seit September Daten ausgearbeitet, ergänzt und eingefügt und die Struktur der Seite entsprechend bearbeitet. Die Webseite ist nun so weit, dass nur noch einige Seiten mit Daten (z.B. Vereinsdatenbank) vervollständigt werden müssen, sodass die Veröffentlichung ab März vorgesehen ist und der Aufbau und große Teile des Inhalts bereits jetzt dem Gemeinderat vorab vorgestellt werden konnten.

§ 2b UStG - Verlängerung des Optionszeitraums

Der Bundesrat hat in seiner Sitzung am 16.12.2022 die im Jahressteuergesetz 2023 vorgesehene Verlängerung des Optionszeitraumes bezüglich des § 2b UStG um weitere 2 Jahre beschlossen. Da die Gemeinde Güntersleben bereits im Jahr 2016 eine Optionserklärung abgegeben hat, gilt das alte Recht ohne weitere Veranlassung bis 31.12.2024 weiter. Die weitere Anwendung des „alten“ Rechts wird u.a. vom Bayerischen Gemeindetag empfohlen. Voraussichtlich werden die komm. Spitzenverbände, Ministerien und die Politik anstelle der bisher sehr strengen Auslegung praktikable und sinnvolle Lösungen erarbeiten, so dass dies zu geringerem Verwaltungsaufwand führt. Dies alles bedeutet, dass die Kommunen voraussichtlich erst ab dem 01.01.2025 im Bereich wirtschaftlicher Tätigkeiten umsatzsteuerpflichtig werden. Bisher besteht die Umsatzsteuerpflicht für die Gemeinde Güntersleben nur im Bereich der Wasserversorgung.



Bild aus der Januar-Gemeinderatssitzung